

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH GmbH)
für Dienstleistungen

Fassung: Mai 2023

1. Leistungsumfang

- 1.1 Dienstleistungen werden grundsätzlich auf der Basis von Verträgen erbracht, auf welche die Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung finden, sofern die nachfolgenden Bestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen. Der Arbeitsinhalt wird im Vertragsangebot, insbesondere in der Aufgabenbeschreibung, festgelegt.
- 1.2 Für den Vertrieb von Prüfgeräten gelten gesonderte Regelungen.
- 1.3 Weichen bei der Auftragserteilung Umfang und/oder Inhalt der Leistungen vom Vertragsangebot ab, so gelten diese geänderten Leistungen erst nach in Textform erfolgter Bestätigung als vereinbart.

2. Bearbeitungszeitraum

- 2.1 Der Bearbeitungszeitraum beginnt zu dem in der Auftragsbestätigung bzw. im Vertrag festgelegten Termin.
- 2.2 Erkennt die EPH GmbH, dass der vorgesehene Bearbeitungszeitraum für die Aufgabenbearbeitung nicht ausreicht, erhält der Auftraggeber Informationen für eine einvernehmliche Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes.
- 2.3 Wird der vorgesehene Bearbeitungszeitraum überschritten, weil der Auftraggeber eine notwendige Zuarbeit nicht oder nicht rechtzeitig leistet, so kann der Auftraggeber aus der Überschreitung des Bearbeitungszeitraumes keine Rechte herleiten.

3. Vergütung

- 3.1 Grundlage der Vergütung ist der im Vertrag festgelegte Preis.
- 3.2 Bei Vereinbarung einer Abrechnung nach Aufwand wird die EPH GmbH den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn abzusehen ist, dass bis zur vereinbarten Kostenobergrenze das angestrebte Ergebnis nicht erzielt werden kann. Die EPH GmbH wird Vorschläge über das weitere Vorgehen unterbreiten.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Zahlungen sind zu den im Vertrag vereinbarten Terminen ohne ausdrückliche Vereinbarung bei Inlandsverträgen 14 Tage und bei Verträgen mit ausländischen Auftraggebern 21 Tage nach dem Tag der Rechnungslegung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der EPH GmbH.
- 4.2 Die Zahlungen sind porto- und spesenfrei zu leisten. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.
- 4.3 Die EPH GmbH ist berechtigt, in angemessenen Abständen Abschlagszahlungen nach Maßgabe des bis dahin erbrachten Leistungsumfanges zu verlangen. Es kann auch Vorkasse vereinbart werden.
- 4.4 Eine Aufrechnung gegen Forderungen der EPH GmbH ist nur zulässig, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Arbeitsergebnis, Teilleistungen, Erfüllungsort

- 5.1 Das Arbeitsergebnis wird dem Auftraggeber nach Abschluss des Vorhabens nach den Festlegungen des Vertrages zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsergebnisse werden dem Auftraggeber in Berichtsform übergeben, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist.
- 5.2 Die EPH GmbH ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt.
- 5.3 Erfüllungsort für Leistungen der EPH GmbH ist deren Sitz in Dresden, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

6. Nutzungsvorbehalt

- 6.1 Erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erwirbt der Auftraggeber die Nutzungsrechte an den Ergebnissen.
- 6.2 Werden Ergebnisse entweder ganz oder teilweise widerrechtlich vor der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung verwendet, behält sich die EPH GmbH vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des gesamten Bruttorechnungsbetrages geltend zu machen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die EPH GmbH gewährleistet die Anwendung wissenschaftlicher Sorgfalt, die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und den fachgerechten Einsatz der notwendigen Mittel und Ressourcen, nicht aber das tatsächliche Erreichen von Prüfergebnissen zur Erfüllung z. B. von Normanforderungen oder eine erfolgreiche Zertifizierung.

8. Haftung

- 8.1 Die Haftung der EPH GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Vertragsverletzungen oder Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.2 Bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet die EPH GmbH, außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren und unmittelbaren Schaden.

9. Verjährung

- 9.1 Ansprüche gegen die EPH GmbH verjähren nach einem Jahr, soweit die EPH GmbH nicht wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet.
- 9.2 Der Verjährungszeitraum beginnt mit der Übergabe des Arbeitsergebnisses. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen.

10. Geheimhaltung

Die EPH GmbH und der Auftraggeber werden gegenseitig mitgeteilte und als geheimhaltungsbedürftig erklärte Informationen technischer oder geschäftlicher Art während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder auf deren vertrauliche Behandlung die EPH GmbH oder der Auftraggeber schriftlich verzichtet haben.

11. Veröffentlichungen

Wenn vertraglich vereinbart oder gesetzlich gefordert (z. B. beim GS-Zeichen), ist die EPH GmbH berechtigt, Informationen zu erteilten Zertifikaten (z. B. Zertifikatsinhaber, Zertifikatsnummer, Gegenstand der Zertifizierung, Gültigkeitsdauer des Zertifikates) in geeigneter Weise (z. B. auf der EPH-Homepage) zu veröffentlichen. Ansonsten bedarf jede Veröffentlichung der Abstimmung mit dem Auftraggeber.

12. Verwendung zu Werbezwecken

Ergebnisse des Auftrages dürfen vom Auftraggeber auch auszugsweise oder verkürzt nur dann für die Werbung verwendet werden, wenn dazu die schriftliche Zustimmung der EPH GmbH vorliegt. Für die Werbung mit EPH-Prüfungszeugnissen und Zertifikaten sowie für die Nutzung von Qualitätssiegeln und Zeichen in Verbindung mit der EPH GmbH (z. B. GS-Zeichen, Ü-Zeichen, QP-Zeichen) gelten darüber hinaus besondere Bestimmungen zur Zeichennutzung der EPH GmbH, die Vertragsbestandteil sind.

13. Kündigung / Annahmeverzug

- 13.1 Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und nur in schriftlicher Form möglich. Zur Wahrung der Schriftform ist auch eine E-Mail ausreichend. Die Nachweispflicht bezüglich der erfolgreichen Übermittlung der E-Mail liegt im Zweifel beim Auftraggeber.
- 13.2 Nach wirksamer Kündigung übergibt die EPH GmbH dem Auftraggeber das bis dahin erreichte Ergebnis innerhalb von vier Wochen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der EPH GmbH die bis dahin entstandenen Kosten zu vergüten.
- 13.3 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der ihm angebotenen Dienste in Verzug oder hat er die Gründe einer Kündigung selbst zu vertreten, so kann die EPH GmbH für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die EPH GmbH wird sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt.

14. Streitbeilegungsverfahren

Die EPH GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

15. Sonstiges

- 15.1 Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.
- 15.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.3 Gerichtsstand ist, soweit dies nach § 38 ZPO zulässig ist, der Sitz der EPH GmbH in Dresden.

Die umseitigen Bestimmungen zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Bestandteil dieser AGB.

Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zweckbestimmung

Unser Unternehmen be- und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufnahme und auftragsgebundenen Erfüllung von Geschäftsbeziehungen. Betroffen sind alle Datenkategorien zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Verpflichtungen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte auch in Drittländern mit unklarem Datenschutzniveau (i.d.R. Länder außerhalb der EU), die nicht am Geschäftszweck beteiligt sind, erfolgt nicht oder nur dann, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen gem. Art. 5 und 6 DSGVO. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so steht der betroffenen Person gem. Art. 12 ff DSGVO und nach Maßgabe von § 32 BDSG das Recht auf transparente Information zu. Grundsätzlich werden nur solche Informationen verarbeitet und genutzt, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen. Hierbei werden die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO und den § 22 ff BDSG beachtet. Die Be- und Verarbeitung sensibler Daten ist gem. DSGVO ausschließlich unter dem Grundsatz des Erlaubnisvorbehaltes oder bei Vorlage einer gesetzlichen Grundlage gestattet.

Die Rechte Betroffener

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben Betroffene das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Be- und Verarbeitung ihrer Daten.

Weiterhin haben Betroffene gem. Art. 13 Absatz 2 Punkt c DSGVO das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Be- und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zukunft, falls die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dabei nicht berührt.

Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat jedoch in der Regel zur Folge, dass der Zweck, für den die Daten erhoben wurden bzw. werden müssten, nicht erfüllt werden kann. Für die Wahrnehmung der Rechte ist die Schriftform erforderlich. Kontaktieren Sie uns dazu bitte per E-Mail unter widerruf@eph-dresden.de

Löschung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) die Beibehaltung der Daten vorschreibt. Es gelten die Vorgaben des Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG. Sofern die Löschung durch gesetzliche, vertragliche oder handels- bzw. steuerrechtliche Gründe nicht möglich ist, kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Für die Wahrnehmung des Rechtes ist die Schriftform erforderlich.

Das Recht des Betroffenen auf Datenübertragbarkeit

Das Unternehmen stellt das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO sicher. Jeder Betroffene hat das Recht, eine Kopie seiner personenbezogenen Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des BDSG

Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH
Geschäftsführer Dr. Ing. Rico Emmmler
Zellescher Weg 24
01217 Dresden
rico.emmmler@eph-dresden.de

Datenschutzbeauftragter des Unternehmens

Hermann. J. Janz, c/o Janz Consulting,
Schevenstr. 18, 01326 Dresden

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist unter E-Mail: saechdsdsb@slt.sachsen.de erreichbar.